



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 1. April 2017

Nr. 13

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage an dem Standort in 45549 Sprockhövel, Harkortstr. 22, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 1065, 1066, 1067, 1092 und 1156 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 97

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung der 93. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 5. 4. 2017 in Lüdenscheid S. 98 – Aufgebot der Sparkasse Witt-

genstein S. 98 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 98 + S. 99 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 99 – desgl. S. 99 + S. 100 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 100 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 100 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Hattingen S. 100 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 101 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 101 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 101 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 101 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 102

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 102 – desgl. S. 102

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

185. Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage an dem Standort in 45549 Sprockhövel, Harkortstr. 22, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 1065, 1066, 1067, 1092 und 1156 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22. 3. 2017
52.05.10-954-0003/17/0198908-Schu

Bekanntmachung

Die Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Eisen- und Nichteisen-Schrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen nichtmetallischen

Abfällen in 45549 Sprockhövel, Harkortstr. 22, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 1065, 1066, 1067, 1092 und 1156 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG).

Die Änderung der v. g. Anlage umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Die Errichtung und den Betrieb der Lager- und Behandlungshallen 3 und 4 auf dem vorhandenen Betriebsgelände.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht der Anlage ergibt sich aus der Nr. 8.12.3.1, i. V. m. 8.11.2.1 und 8.11.2.4 sowie 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1500 Tonnen oder mehr, gehört ferner zu den unter Nummer 8.7.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Vorhaben.

Für die Änderung von Vorhaben, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1

Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 durchzuführen.

In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzu-beziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Die Bewertung der Umwelt-auswirkungen des Vorhabens aufgrund einer über-schlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Ent-scheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvor-schriften ergab, dass durch die Änderungen keine er-heblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Um-weltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Schulz

(267) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 97

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

186. Tagesordnung der 93. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 5. 4. 2017 in Lüdenscheid

Zweckverband Ruhr-Lippe (ZRL) Unna, 20. 3. 2017

Öffentliche Sitzung:

| <u>Tagesordnungspunkte</u> | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|----------------------------|---------------------|
|----------------------------|---------------------|

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift der 92. Verbandsversammlung am 9. 12. 2016 in Meschede | Niederschrift |
| 2. Änderung der Benennung eines Vertreters in der <u>NWL-Verbandsversammlung</u> | 01/17 |
| 3. Rechnungsprüfung ab 2017 | 02/17 |
| 4. Sachstand Leistungserbringung im <u>Hellweg-Netz, OWL-Dieselnetz Nord und Maas-Rhein-Lippe Netz sowie Sachstand Vorbereitung Betriebsaufnahme Teuto-Netz</u> | 03/17 und NWL 367/17 |
| 5. Maßnahmen im <u>Bahnhof Hamm</u> | 04/17 und NWL 369/17 |
| 6. Reaktivierung <u>Meinerzhagen-Brücke</u> | 05/17 und NWL 376/17 |
| 7. 'big bird' – erfolgreicher <u>Feldversuch im Kreis Soest zur Einführung eines smartphonebasierten E-Tickets</u> | mündl. Vortrag |
| 8. Info zu weiteren Themen des <u>NWL</u> | 06/17 |
| a) Sachstand Großbaustellen im <u>NWL</u> | NWL 370/17 |

- | | |
|--|---------------|
| b) Einführung WestfalenTarif und Gründung WT GmbH | NWL TA 373/17 |
| c) Sicherheit von Fahrgästen verbessern | NWL 375/17 |
| d) Übersicht über Abweichungen vom NVP-Standard auf Streckenabschnitten des <u>NWL</u> | NWL 371/17 |
| e) Sonstiges | |

9. Mitteilungen und Anfragen

- | | |
|--|--|
| a) Sachstand <u>WLAN</u> im <u>NWL</u> | |
| b) Sonstiges | |

Nicht öffentliche Sitzung:

| <u>Tagesordnungspunkte</u> | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|----------------------------|---------------------|
|----------------------------|---------------------|

- | | |
|--|-------------------------|
| 10. Weiterentwicklung <u>RRX Konzeption im <u>NWL</u> auf der Grundlage des <u>BVWP</u></u> | 07/17 und NWL 377/17 |
| 11. Sauerland-Netz Vertrag | 08/17 und NWL 378/17 |
| 12. Info zu weiteren Themen des <u>NWL</u> | 09/17 |
| a) Rhein-Münsterland-Vertrag (RE 7, RB 48) | NWL 379/17 |
| b) Trassenpreissystem 2018 und Interessenausgleich zwischen AT NRW | NWL 380/17 |
| c) Sonstiges | |

13. Mitteilungen und Anfragen

- | | |
|---|--|
| a) Verfahren Nachbesetzung <u>NWL-Geschäftsführer</u> | |
| b) Unterstützung für den <u>Verbandsvorsteher <u>NWL</u></u> | |
| c) Vergabeverfahren zur Anerkennung von <u>Nahverkehrsfahrausweisen in IC Zügen</u> | |
| d) Sonstiges | |

(271) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 98

187. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgenden genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 111 115, Aufgebotsfrist vom 20. 3. 2017 bis 20. 6. 2017

Bad Berleburg, 20. 3. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 98

188. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0321 1227 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0321 1227 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 7. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 34/17

Bochum, 16. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 98

189. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE69 4305 0001 0311 6067 92 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE69 4305 0001 0311 6067 92 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 7. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 35/17

Bochum, 16. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 99

190. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE84 4305 0001 0335 0086 45 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE84 4305 0001 0335 0086 45 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 7. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 36/17

Bochum, 16. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 99

191. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE34 4305 0001 0317 5325 70 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE34 4305 0001 0317 5325 70 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 3. 7. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 37/17

Bochum, 16. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 99

192. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 24. 11. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0316 5331 24 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0316 5331 24 wird für kraftlos erklärt.

B 150/16

Bochum, 10. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 99

193. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 24. 11. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE92 4305 0001 0302 6950 85 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE92 4305 0001 0302 6950 85 wird für kraftlos erklärt.

D 151/16

Bochum, 10. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 99

194. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 1. 12. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE41 4305 0001 0307 2962 28
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE41 4305 0001 0307 2962 28
wird für kraftlos erklärt.

O 153/16

Bochum, 17. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

195. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 1. 12. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE89 4305 0001 0301 4417 05
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE89 4305 0001 0301 4417 05
wird für kraftlos erklärt.

G 152/16

Bochum, 17. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

196. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 1. 12. 2016 aufgebote-
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE37 4305 0001
0304 1161 55 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE37 4305 0001
0304 1161 55 wird für kraftlos erklärt.

Sch 154/16

Bochum, 17. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

197. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 1. 12. 2016 aufgebo-
tenen Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE14 4305
0001 0305 2544 76, DE30 4305 0001 0305 2610 75,
DE08 4305 0001 0305 2610 83, DE95 4305 0001 0305
2798 87, DE68 4305 0001 0305 2856 11, DE67 4305
0001 0305 2856 29 sind bis zum Ablauf der Aufgebots-
frist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE14 4305
0001 0305 2544 76, DE30 4305 0001 0305 2610 75,
DE08 4305 0001 0305 2610 83, DE95 4305 0001 0305

2798 87, DE68 4305 0001 0305 2856 11, DE67 4305
0001 0305 2856 29 werden für kraftlos erklärt.

B 155/16

Bochum, 17. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(82) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

**198. Öffentliche Bekanntmachung
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 19. 12. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 31 535 990 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 20. 3. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

199. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
301 536 694 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 16. 3. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

200. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 303 749 329, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 21. 3. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(44) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

201. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 401 024 476, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 22. 3. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(44) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 100

**202. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 954 633 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 15. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S 101.

**203. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 976 792 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 15. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

**204. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 950 169 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 15. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

**205. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 951 811 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 15. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

**206. Kraftloserklärung der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 819 646 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 21. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

207. Beschluss der Sparkasse Soest

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 380 536 482, 380 177 576, 380 018 184 und 380 197 319 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 15. 3. 2017

Sparkasse Soest
Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

208. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 31 356 108 und 33 030 818 sind abhanden gekommen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen, da diese andernfalls für kraftlos erklärt werden.

Sprockhövel, 16. 3. 2017

Sparkasse Sprockhövel
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 101

209. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 677 168 und 300 774 890, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 16. 3. 2017
dsh

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Michel gez. i. A. Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 102

210. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 300 195 468 und 303 669 329, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 21. 3. 2017
dsh

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Michel gez. i. A. Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 102

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „MetroStars Plettenberg e.V.“ in Plettenberg ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden:

Herr Wolfgang Hoffmeister, Dingeringhauser Weg 60, 58840 Plettenberg, und

Herr Denis Müller, Am Groten Hof 10, 58840 Plettenberg.

(40)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein der Realschule Emst e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2351, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Julia Jendreyschak, Overbergstraße 88, 58099 Hagen.

(28)



Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING